

Betr.: Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 6 für die Verbreiterung der Sophienstraße

B e g r ü n d u n g

Die Grundstücke beiderseits der Sophienstraße zwischen Wilhelmshöher Allee und Königstor liegen nach dem Bebauungsplan der Stadt Kassel vom 25. 4. 1959 (Baugebietsplan) im Mischgebiet. Durch die Ansiedlung einiger Gewerbebetriebe ist der Kraftfahrverkehr in diesem Straßenabschnitt erheblich. Da die Gesamtstraßenbreite zur Zeit nur 9,0 m beträgt, wird die Fahrbahn von parkenden Fahrzeugen sehr stark eingeengt und der fließende Verkehr behindert. Es besteht daher für die Stadt Kassel die zwingende Notwendigkeit, besondere Parkstreifen für den ruhenden Verkehr anzulegen. Zu diesem Zweck sollen die bisher rechtsverbindlichen Straßenbegrenzungslinien aufgehoben und die Straße unter teilweiser Inanspruchnahme der Vorgärten auf 17,0 m verbreitert werden, wobei der Vorgarten auf der Westseite von 6,5 m auf 2,5 m und auf der Ostseite von 7,0 m auf 3,0 m verringert wird. Dadurch ist es möglich, auf der Westseite einen 2,0 m breiten Parkstreifen in Längsaufstellung für ca. 15 Kraftwagen und auf der Ostseite einen 5,0 m breiten Parkstreifen in Senkrechtaufstellung für 38 Kraftwagen anzulegen, so daß insgesamt ein Abstellraum für 53 Kraftfahrzeuge geschaffen wird. Die neue Fahrbahnbreite beträgt 6,0 m und auf beiden Straßenseiten ist ein Gehweg von je 2,0 m vorgesehen.

Die überschläglich ermittelten Kosten betragen

a) Grunderwerb	ca. 75.600,-- DM
b) Straßenbau	ca. 100.000,-- DM

Kassel, den 5. Dez. 1961

Der Magistrat

Mündlich
Stadtrat



Gesehen
Kassel, den 7. Jan. 1965
Der Rechnungspräsident
in Vertretung

[Handwritten signature]